KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Vorstand

An alle impfenden Ärzte

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40600
Unser Zeichen: Ref VA killianpe

01.10.2021

****** Wichtige Corona-Informationen ******

STIKO Empfehlungen für Corona-Impfung parallel zu anderen Impfungen mit Totimpfstoff und Corona-Auffrischungsimpfung
Abrechnungsziffern, Aufklärungsunterlagen und Impfstoffbestellung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Situation zum Corona-Impfgeschehen unterliegt einer laufenden Veränderung und Anpassung an die jeweilige Datenlage. Aus diesem Anlass möchten wir Ihnen heute die aktuellsten Themen zusammenfassen.

1. Co-Administration der Corona-Impfung mit anderen Impfungen mit Totimpfstoffen

Am 24.09.2021 hat sich die STIKO für eine **gleichzeitige Impfung** gegen COVID-19 und beispielsweise die Influenza (STIKO - Impfempfehlung Influenza: ab Oktober bis Dezember) ausgesprochen:

„[…] Während die STIKO initial im Sinne einer Vorsichtsmaßnahme empfahl, zwischen Administration einer COVID-19-Impfung und der Applikation anderer Impfstoffe einen Mindestabstand von 14 Tagen einzuhalten, liegen mittlerweile umfangreiche Daten zur Sicherheit und Verträglichkeit der in Deutschland zugelassenen COVID-19-Impfstoffe vor. […] Zwischen COVID-19-Impfungen und anderen Totimpfstoffen muss ab sofort kein Impfabstand mehr eingehalten werden. Sie können simultan gegeben werden. Unter der Voraussetzung, dass eine Indikation zur Impfung sowohl gegen andere Erkrankungen als auch gegen COVID-19 besteht, ist die gleichzeitige Verabreichung der beiden Impfstoffe möglich. Die Injektion soll in der Regel an unterschiedlichen Gliedmaßen erfolgen. Bei einer gleichzeitigen Anwendung ist zu beachten, dass Impfreaktionen häufiger als bei der getrennten Gabe auftreten können. Es gibt jedoch umfangreiche Erfahrungen mit Nicht-

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

COVID-19- Impfstoffen, die zeigen, dass die Immunantwort und das Nebenwirkungsprofil nach gleichzeitiger Verabreichung verschiedener Impfstoffe im Allgemeinen dem bei jeweils alleiniger Anwendung entsprechen. Bisher liegen noch keine publizierten Ergebnisse zur simultanen Anwendung von in Deutschland zugelassenen COVID-19- Impfstoffen und anderen Totimpfstoffen vor. Unveröffentlichte Daten aus dem Vereinigten Königreich zeigen jedoch nur eine leicht erhöhte Reaktogenität bei gleichzeitiger Anwendung von COVID-19- und Influenza-Impfstoffen. Mit der Influenza-Impfung soll frühestens ab Oktober begonnen werden. […]"

Link zum Epidemiologischen Bulletin 39/2021 30. September 2021 (online vorab)
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/39_21.pdf?__blob=publicationFile

2. Corona-Auffrischungsimpfung

Darüber hinaus liegt nun ebenfalls eine Empfehlung der STIKO zu **Auffrischungsimpfungen** für eine eingeschränkte Personengruppen vor:

*„[…] Allen Personen mit **Immundefizienz** soll etwa 6 Monate nach einer COVID-19-Grundimmunisierung […] eine zusätzliche Impfstoffdosis eines mRNA-Impfstoffs angeboten werden. Entsprechend den Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) kann die zusätzliche mRNA-Impfstoffdosis mit einem der beiden derzeit zugelassenen mRNA-Impfstoffe erfolgen, unabhängig davon, mit welchem Impfstoff zuvor geimpft wurde. Bei schwer immundefizienten Personen mit einer erwartbar stark verminderten Impfantwort […] kann die 3.Impfstoffdosis bereits 4 Wochen nach der 2.Impfstoffdosis als Optimierung der primären Impfserie verabreicht werden. […]"*

Quelle: Epidemiologischen Bulletin 39/2021 30. September 2021 (Link siehe unter 1)

3. Pseudoziffern für die Auffrischungsimpfungen mit einem mRNA-Impfstoff

Hersteller / Impfstoff	Indikation	Pseudoziffer
Comirnaty® **BioNTech/ Pfizer**	Allgemein	88331R
	Beruf	88331X
	Pflegeheimbewohner/ in	88331K
Spikevax® **Moderna**	Allgemein	88332R
	Beruf	88332X
	Pflegeheimbewohner/ in	88332K

Die verpflichtende Angabe der **Chargennummer** des verwendeten Impfstoffs ist für Impfungen in der **Feldkennung 5010** erforderlich.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

4. (Nach)-Dokumentation bereits erfolgter Impfungen

Das Impf-Doku Portal steht seit dem 30.08.2021 bereit. Bitte tragen Sie hier in gewohnter Weise auch Ihre durchgeführten Auffrischungsimpfungen ein bzw. nach.

5. Aktualisierte Aufklärungsunterlagen

Das RKI hat die Aufklärungsunterlagen um die Co-Administration mit anderen Totimpfstoffen, Auffrischungsimpfung und die Impfungen für Schwangere und Stillende sowie ungeimpfte Frauen im gebärfähigen Alter gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoff aktualisiert:

- Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung
  https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?__blob=publicationFile

- Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Schutzimpfung
  https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Einwilligung-de.pdf?__blob=publicationFile

6. Impfstoffbestellung / aktuelle Informationen Impfstoffe

Vereinfachte Impfstoffbestellung:

- Für die Bestellung von Impfstoffen ist nur noch ein Rezept erforderlich.
- Eine Unterscheidung zwischen Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen entfällt.
- Bitte geben Sie lediglich die Gesamtzahl der Dosen je Impfstoff an.

Impfzubehör:

- Spritzen und Kanülen für COVID-19-Schutzimpfungen werden vorerst entgegen der bisherigen Ankündigung des Bundesministeriums für Gesundheit weiter zusammen mit dem Impfstoff an die Arztpraxen ausgeliefert.
- Der bisherige Bestellprozess soll bis voraussichtlich Ende Oktober verlängert werden laut Angaben des Ministeriums.
- Praxen bestellen somit zunächst weiterhin bis Dienstag, 12 Uhr, bei ihrer Apotheke den Impfstoff inklusive Zubehör, den sie für die übernächste Woche benötigen, und erhalten das entsprechende Impfzubehör mitgeliefert.

Arztpraxen erhalten ab Oktober auch Impfstoff von Moderna:

- Weil demnächst Impfzentren schließen, müssen begonnene Moderna-Impfungen in Praxen abgeschlossen werden.
- Vertragsärzte können somit ab jetzt Spikevax® von Moderna ordern.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Impfstoff von BioNTech/Pfizer ist länger haltbar:

- Die EMA hat die längere Haltbarkeit von Comirnaty® im ultratiefgekühlten Zustand von sechs auf neun Monate genehmigt.
- Dies gilt auch für bereits ausgelieferte Vials. Die aktualisierte Haltbarkeit entspricht dem aufgedruckten Datum plus drei Monate.
- So sind beispielsweise Chargen von Comirnaty® mit einem Haltbarkeitsdatum 31. August 2021 nun bis 30. November 2021 haltbar und damit auch verwendbar.
- Unberührt hiervon bleibt die mögliche Lagerung des aufgetauten, unverdünnten Impfstoffs bei Kühlschranktemperaturen von 2 °C bis 8 °C für maximal einen Monat (31 Tage) inkl. Zeit für Auftauen und Transport.

Hinweis:
Bitte denken Sie weiterhin an die Impfstoff-Bestellung jeweils bis Dienstag 12.00 Uhr!

Freundliche kollegiale Grüße

gez.	gez.	gez.
Dr. Krombholz Vorsitzender des Vorstandes	Dr. Schmelz 1. stv. Vorsitzender des Vorstandes	Dr. Ritter-Rupp 2. stv. Vorsitzende des Vorstandes